

Obligatorische Freiwilligkeit?

Autor(en): **Hochuli, Susanne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände
Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St.
Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2011)**

Heft 3: **Freiwillig engagiert**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-821847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Obligatorische Freiwilligkeit?

An einer Veranstaltung mit Vertretern von Gemeinden und Pflegeinstitutionen erklärte die Aargauer Regierungsrätin Susanne Hochuli im vergangenen Jahr, ihr schwebte ein radikaler Umbau der Gesellschaft vor mit obligatorischer Freiwilligenarbeit für alle.



Susanne Hochuli, Aargauer Regierungsrätin.

sk // Im Zusammenhang mit der neuen Pflegefinanzierung hielt Gesundheitsdirektorin Susanne Hochuli fest, im Kanton Aargau sollten wieder mehr Menschen zu Hause und nicht in Heimen gepflegt werden. In diesem Kontext sprach sie von «obligatorischer Freiwilligenarbeit für alle, und das nicht mehr nur auf Kosten der Frauen».

Wie stellen Sie sich eine konkrete Umsetzung von «obligatorischer Freiwilligenarbeit für alle» vor?

Susanne Hochuli: Bevor an die Umsetzung gedacht werden kann, braucht es eine Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft. Es wird künftig nicht mehr so sein, dass es eine Zeit gibt, in der wir Erwerbsarbeit leisten, und eine Zeit, in der wir uns zur Ruhe setzen. Die Phasen werden sich auf unserer Lebensachse durchdringen. Da wird auch die Freiwilligenarbeit ihren Platz haben – gerade mit Blick auf die demografische Entwicklung. Obligatorisch und freiwillig sind in diesem Zusammenhang denn auch kein Widerspruch.

Wen betrifft es, wenn sie von Freiwilligenarbeit für «alle» sprechen?

Das sind alle, die Freiwilligenarbeit in irgendeiner Art leisten können. Es geht um den Beitrag an den gesellschaftlichen Zusammenhalt an sich. Deshalb wird es auch sehr unterschiedliche Formen geben, wie die Freiwilligenarbeit geleistet werden kann, und sehr unterschiedliche Gruppen von Leuten, die sie leisten. Wir müssen die Arbeit, die in der Gesellschaft geleistet wird, auf möglichst viele Schultern verteilen – nicht nur auf jene der Frauen.

Auf welcher Ebene wäre «obligatorische Freiwilligenarbeit» geregelt?

Freiwilligenarbeit wird vor Ort, also in der Gemeinde geleistet. Sie muss nahe bei den Leuten sein. Wenn es darum geht, die Freiwilligenarbeit gesetzlich zu verankern, braucht es aber sicher Regelungen auf Bundes- und/oder Kantonebene.

Bis zu welchem «Komplexitätsgrad» würden Freiwillige eingesetzt und wer schult sie in ihrer Tätigkeit?

Gemach, gemacht! Zuerst braucht es das gesellschaftliche Commitment für die Idee der «obligatorischen Freiwilligenarbeit». Danach können wir uns Gedanken machen, wie die Umsetzung im Detail zu erfolgen hätte.

Klar ist jedoch: Freiwilligenarbeit darf nicht konkurrenzierend sein, sondern muss komplementär sein – zum Beispiel im Bereich der Pflege. Das gibt einen Anhaltspunkt für die «Komplexität» und Ausbildung: Niederschwellig muss der Einstieg sein, sonst funktioniert es nicht.

Wer trägt die Verantwortung, wenn es bei der Arbeit einer instruierten freiwilligen Pflegeperson zu einem Zwischenfall kommt?

Es ist klar, dass solche Fälle geregelt sein müssen, und zwar nicht auf Kosten jener, die sich engagieren. Es wird Organisationen, Trägerschaften, Vermittlungsstellen brauchen, die sich um solche Fragen kümmern.

Falls Freiwillige entschädigt würden: Wer würde sie in welcher Form entschädigen?

So innovativ wie die Idee, so innovativ müsste die Entschädigung sein. Wie wäre es mit einem Freiwilligenrappen?



Alles für die
Pflege zu Hause:
www.bimeda.ch

bimeda

Besuchen Sie auch unsere permanente Ausstellung oder verlangen Sie eine kostenlose Beratung vor Ort.
Bimeda AG, Kasernenstrasse 3A, CH-8184 Bachenbülach, Tel. 044 872 97 97, bimeda@bimeda.ch